

Eingang: _____

Duale Hochschule Baden-Württemberg Karlsruhe
Studiengang:

Erzbergerstr. 121
76133 Karlsruhe

Bearbeitungsvermerke der Hochschule:	
1. Bescheid
2. Exma DUALIS
3. Beiblatt Verwaltung
4. E-Mail an ITS
5. laufendes Prüfungsverfahren
6. Sekr. z.d.A.

Name / Vorname:		
Geburtsdatum:		
E-Mail:		
Studiengang:		
Kurs:		
Matrikelnummer:		
Anschrift, an die der Bescheid verschickt werden soll:		
Straße/Hausnr.:		
PLZ/Ort:		
<u>Hiermit beantrage ich meine Exmatrikulation</u>		
	zum Ende des laufenden Semesters	Bitte beachten Sie: Falls Sie den Bachelorabschluss erhalten wollen, kann keine Exmatrikulation mit Wirkung vor dem 30.09. erfolgen, da Sie erst zum 30.09. die volle ECTS-Punktzahl erlangen. Davor sind noch nicht alle ECTS-Punkte vollständig erworben.
	mit sofortiger Wirkung.	
Die Exmatrikulation soll aus folgendem Grund mit sofortiger Wirkung ausgesprochen werden:		
	Abbruch des Studiums	
	Ende des Ausbildungsverhältnisses (mit Verzicht auf die Möglichkeit, innerhalb von acht Wochen nach Beendigung des Ausbildungsverhältnisses einen neuen Ausbildungsvertrag zu schließen)	
	Hochschulwechsel	
	Arbeitsaufnahme	
	sonstiger <u>besonderer</u> Grund:	

Mir ist bekannt, dass

- ich als BAföG-Empfänger nach § 60 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I) umgehend das Studierendenwerk Karlsruhe von der Exmatrikulation unterrichten muss.
- ich gemäß § 2 Abs. 6 Immatrikulationssatzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg für Bachelorstudiengänge (BalmmaS) meine Ausbildungsstätte über meine Exmatrikulation unverzüglich zu informieren habe.
- eine Erstattung des Verwaltungskostenbeitrags nur bei einer Exmatrikulation binnen eines Monats nach Beginn der Vorlesungszeit möglich ist, § 12 Abs. 3 Satz 1 Landeshochschulgebührengesetz (LHGebG).

Hinweise:

Durch die Exmatrikulation erlischt Ihre Mitgliedschaft an der DHBW Karlsruhe. Daher dürfen Sie die Einrichtungen der Hochschule (Labore etc.) nicht mehr nutzen und keine Vorlesungen mehr besuchen.

Sie haben alle Geräte, Unterlagen, Software, Bücher etc., die von Ihnen (für das Studium) ausgeliehen worden sind, sowie den Studierendenausweis ordnungsgemäß zurückzugeben. Es dürfen keine Beiträge, Gebühren und andere Forderungen der DHBW Karlsruhe und der beteiligten Einrichtungen mehr an Sie bestehen.

Erklärung zur Beendigung von Prüfungsverfahren:

1. Entlassung vor dem tatsächlichen Prüfungsbeginn:

Vor dem Erstversuch einer Prüfung kann eine Entlassung aus dem Prüfungsrechtsverhältnis beantragt werden. Das Prüfungsrechtsverhältnis beginnt mit der Zulassung zur Prüfung. Die Zulassung zur Prüfung erfolgt mit Beginn der Theorie- und Praxisphase, in der die Prüfung (oder Teilprüfung) stattfindet.

Ich beantrage vor dem tatsächlichen Prüfungsbeginn die Entlassung aus

allen Prüfungsrechtsverhältnissen folgenden Prüfungsrechtsverhältnissen:

2. Verzicht auf Beendigung nach dem tatsächlichen Prüfungsbeginn:

Begonnene Prüfungsverfahren sind zu beenden; dies gilt vor einer Wiederholungsprüfung oder während der Bearbeitung einer selbständigen und ohne Aufsicht zu erstellenden Prüfungsleistung z.B. Studien-, Projekt-, Bachelorarbeit. Sie haben die Möglichkeit auf die Beendigung zu verzichten; damit wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ bewertet und der Prüfungsanspruch geht verloren. Eine erneute Immatrikulation im gleichen Studiengang an der DHBW ist nicht mehr möglich (vgl. § 60 LHG BW). Wichtig: In diesem Fall kann keine Unbedenklichkeitsbescheinigung ausgestellt werden.

Ich verzichte auf die Beendigung

aller Prüfungsverfahren folgender Prüfungsverfahren:

3. Erbringung der Prüfungsleistung:

Sie haben die Möglichkeit, begonnene Prüfungsverfahren zu Ende zu führen; die Exmatrikulation wird unabhängig davon durchgeführt.

Ich werde folgende Prüfungen zu Ende führen und nehme zur Kenntnis, dass ich zu den angegebenen Prüfungen geladen werde bzw. vorgegebene Abgabetermine einzuhalten sind:

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner in diesem Antrag gemachten Angaben.
Die Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Es werden nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anträge bearbeitet!